MITTEILUNGSBLATT
SCHALLSTADT

Freitag, 24. Juli 2020 Nr. 30 / 2020



In den Sommerferien bleiben die beiden Gemeindehallen wegen Reparatur- und Reinigungsarbeiten für den Übungsbetrieb geschlossen.

Wir Bitten um Beachtung.

Vielen Dank!



Kein Hallenbetrieb in den Ferien

NOTRUFE

Feuerwehr, Rettungsdienst/ Notfallrettung	112
Polizeinotruf	110
Polizeiposten Ehrenkirchen	07633 806180
Polizeirevier Freiburg Süd	0761 8824421
Branddirektion Freiburg	0761 2013315
Giftnotruf	0761 19240
Gas: Badenova AG &Co. KG	0800 2767767
Strom: Energiedienst Netze GmbH	07623 921818
Wasser (nach den Dienstzeiten)	0160 90166029
Unfallrettungsdienst und Krankentransport	0761 19222

ÄRZTL. BEREITSCHAFTSDIENST

Notfallpraxen Direktkontakt 116117

Bundesweit einheitliche Rufnummer ohne Vorwahl, deutschlandweit und kostenlos

GEMEINDEVOLLZUGSDIENST

Sprechstunde im Rathaus Ehrenkirchen

Donnerstag 17:00 - 18:00 Uhr

gvd@ehrenkirchen.de 07633 80424

ZAHNÄRZTE

zahnärztlicher Notfalldienst

einheitliche Nummer 0180 322255541

TIERÄRZTE

einheitliche Nummer

Notdienstansage 07631 36536

APOTHEKENNOTDIENSTE

Samstag, 25. Juli 2020

Linden-Apotheke Buggingen, Breitenweg 10 A, 79426 Buggingen, 07631 3978

Tuniberg-Apotheke Munzingen, St.-Erentrudis-Straße 22, 79112 Freiburg (Munzingen), 07664 3205

Sonntag, 26. Juli 2020

Breisgau-Apotheke Kirchhofen, Staufener Straße 1, 79238 Ehrenkirchen (Kirchhofen),07633 5393

Flora-Apotheke Müllheim, Hauptstraße 123, 79379 Müllheim, Baden, 07631 36340

VERWALTUNG

Internet: www.schallstadt.de | E-Mail: rathaus@schallstadt.de

Zentrale		07664 6109-0
Sprechzeiten		
Montag und Freitag		8:00 Uhr -12:00 Uhr
Dienstag		7:30 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
Donnerstag		8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
Bürgermeister	Sebastian Kiss	6109-31
Sekretariat/Mitteilungsblatt	Lea Birkhofer	6109-31

HAUPTAMT

Leiter	Thomas Regele	6109-36
Sekretariat	Andrea Gugel	6109-35
Allgemeine Verwaltung	Silvia König	6109-25
Personalamt	Caroline Vögtle	6109-23
Archiv	Peter Böckling	6109-37
Feuerschutz/Flüchtlinge/ Öffentlichkeitsarbeit	Tim Lang	6109-22
Melde-, Passamt/ Fundbüro/Soziales	Jennifer Sum	6109-21
Ordnungsamt/Gewerbe	Domenico Petrella	6109-24
Standesamt/Friedhof/Rente	Ulrike Willi	6109-38
Grundbucheinsichtstelle	Thomas Regele	6109-36
Fachstellefür Inklusion und Integration	Barbara von Greve-Dierfeld	0175 6061727

VERWALTUNGSSTELLE MENGEN

vorübergehend geschlossen

RECHNUNGSAMT

Leiter	Heribert Weirich	6109-44
Kämmerei	Alexander Bartsch	6109-41
Kämmerei / Liegenschaften	Kilian Kaufmann	6109-43
Wasser-, Kitagebühren	Lena Eschbacher	6109-42
Gemeindekasse	Bianca Schuble	6109-40
Grund-/Gewerbesteuer	Melanie Andris	6109-39

BAUAMT

Leiter	Georg Scheffold	6109-32
Geschäftsstelle Gutachterausschuss	Jürgen Wohlgemuth	6109-20
Ortsbaumeister	Andreas Kratzer	6109-33
Verwaltung	Andrea Schiwitz	6109-34
Sekretariat	Ursula Hermann	6109-29

BAUHOF

bauhof@schallstadt.de

Leiter	Jürgen Brauer/Johannes Held	015117291699
Sekretariat	Andrea Schiwitz	403570
Wassermeister	Alexander Hohmuth/Frank Baumer	
während der Dienstzeiten		0170 6313881
nach den Dienstzeiten		0160 90166029

OFFENE MOBILE JUGENDARBEIT

Ramona Siebert 0176 41102783

SCHULEN

Johann-Philipp-Glock-Schule Rektorat Grundschule Katja Helwig	9761-0
Außenstelle Jengerschule Jürgen Weismann	9761-10
Sekretariat Sandra Sommerkorn	9761-0
Fax	9761-15
Hausmeister Volker Bronner	0170 631 3882
Kernzeitbetreuung	9761-20
Alemannenschule Mengen Rektorat Melanie Huber	2600
Fax	408504
Hausmeister Olaf Jost	408447
Halle Mengen	408503
Kernzeitbetreuung	4029483

KINDERTAGESSTÄTTEN

Bereichsleitung Kinderbetreuung Manuela Kaspari	0160 94684405
Kita Käppele, York Breidt	615084
Kita Mengen, Carmen Karle	1677
Kita Gehrenweg, Karin Merklin	7596

FEUERWEHR

Feuerwehr Schallstadt	615030
Feuerwehr Mengen	40166

FORSTVERWALTUNG

Jürgen Bucher	619735
Fax 6197-36	Mobil 0162 2550738
E-Mail:	jpbucher@gmx.net

SOZIALE DIENSTE

Seniorenpflegeheim Batzenbergblick	61398600
Sozialstation Mittlerer Breisgau e.V.	07633 9533-0
Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige	07633 9533-20
Dorfhelferinnenstation Schallstadt-Ebringen-Pfaffenweiler	4058069
	0178 9034563
Nachbarschaftshilfe der Ev. Kirchengemeinde Wolfenweiler	Pfarramt 6519
Frauen- & Kinderschutzhaus Freiburg	0761 31072 (rund um die Uhr)
Hospizgruppe Südlicher Breisgau	0160 96842020

IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt
79227 Schallstadt, Kirchstraße 16
Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Bürgermeister Sebastian Kiss

Für den Anzeigenteil/ Druck:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG,
Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach
Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de •
Homepage: www.primo-stockach.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 Haushaltssatzung der Gemeinde Schallstadt für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 07.07.2020 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	13.772.597
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	15.965.124
1.3 **Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	**- 2.192.527**
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	970.000
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 **Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	**970.000**
1.7 **Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 1.222.527
2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	13.242.897
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	14.775.824
2.3 **Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	**- 1.532.927**
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	6.485.733
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-10.764.252
2.6 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	**- 4.278.519**
2.7 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	**- 5.811.446**
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 **Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	**- 5.811.446**

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 4.559.720 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 330 v. H.
   der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 340 v. H.
   der Steuermessbeträge.

Schallstadt, 07. Juli 2020
Sebastian Kiss, Bürgermeister

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO in der derzeit gültigen Fassung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Schallstadt geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist, ohne tätig zu werden, verstreichen lässt, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

Schallstadt, 21. Juli 2020

S. Kiss

Sebastian Kiss
Bürgermeister

Offenlegung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2020 und des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2020

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 liegt in der Zeit vom 27. Juli 2020 bis einschließlich 4. August 2020 gemäß § 81 Absatz 3 der Gemeindeordnung im Rathaus Schallstadt, Ortsteil Wolfenweiler, Kirchstraße 16, Rechnungsamt Zimmer 12, während der Dienststunden öffentlich aus.

Bekanntmachung

B 3 Bahnbrücke Schallstadt
Einleitung des Planfeststellungsverfahrens durch das Regierungspräsidium Freiburg und Auslegung der Planunterlagen zur Einsichtnahme

Die Bundesrepublik Deutschland hat die Feststellung des Planes nach § 17 Bundesfernstraßengesetz i. V. m. §§ 72 ff. Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) für die Erneuerung der B 3 Bahnbrücke Schallstadt beantragt.

1. Die vorgesehene Baumaßnahme beinhaltet im Wesentlichen den Ersatzneubau der Bahnbrücke und den Umbau des im Norden angrenzenden bestehenden Knotenpunktes. Südlich der neuen Brücke soll der Umbau der Fahrbahn bis zum Ortseingang erfolgen, wo ein Aufstellbereich für Linksabbieger eingerichtet wird, der durch eine gegenüberliegende Mittelinsel geschützt wird.
   Mit Anpassungsbereichen sowohl an der Bundesstraße wie auch an der Kreisstraße und an der Ortsstraße umfasst der umzubauende Abschnitt eine Länge von rund 200 m. Die bestehenden Straßen sollen wieder angeschlossen werden. Lediglich der untergeordnete, einmündende Anliegerweg (nördlich der Hauptverkehrsstraße) wird zukünftig indirekt (über das bestehende Wegenetz) an die Lindenstraße angeschlossen, so dass der künftige Knotenpunkt aus insgesamt 4 Anschlüssen (vorher: 5) besteht.

2. Die Planunterlagen für das Vorhaben mit dem Erläuterungsbericht liegen

von Montag, dem 27. Juli 2020
bis einschließlich Montag, den 14. September 2020
im Rathaus Schallstadt, Kirchstraße 16,
79227 Schallstadt, Sitzungssaal (EG),
während der Öffnungszeiten
Montag: 08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag: 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr

Mittwoch: 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag: 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

zur Einsicht aus. Ein barrierefreier Zugang ist leider nicht möglich. Zur Einsichtnahme der Planunterlagen ist eine Voranmeldung erforderlich. Bitte wenden Sie sich hierzu an Herrn Scheffold, Telefon: 07664/6109-32, E-Mail: georg.scheffold@schallstadt.de. Am abgestimmten Termin klingeln Sie bitte zur Einsichtnahme der Planunterlagen. Wegen möglicher Einschränkungen auf Grund der Corona-Pandemie wird empfohlen die Planeinsicht über das Internet vorzunehmen.

Der Einsichtnahmezeitraum wurde wegen der Ferienzeit über den gesetzlich vorgesehenen Zeitraum von einem Monat hinaus verlängert.

Die ausgelegten Unterlagen können ab Beginn der Offenlage am **27.07.2020** auch auf der Internetseite www.rp-freiburg.de unter der Rubrik „Aktuelles" bzw. auf der Seite

https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/Abt2/Ref24/Seiten/Planfeststellung.aspx

unter der Rubrik „Straßen" eingesehen werden.

3. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann ab Beginn der Auslegung bis zwei Wochen nach deren Ende, also bis einschließlich

Montag, den 28.09.2020

schriftlich oder zur Niederschrift beim
Regierungspräsidium Freiburg
Referat 24
79083 Freiburg i. Br. (schriftlich)
bzw. Kaiser-Joseph-Straße 167
79098 Freiburg i. Br. (zur Niederschrift)

oder beim
Bürgermeisteramt Schallstadt
Kirchstraße 16
79227 Schallstadt

Einwendungen gegen den Plan erheben (Einwendungsfrist).
Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 LVwVfG einzulegen, werden hiermit entsprechend von der Auslegung des Plans benachrichtigt. Gleichzeitig wird ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb der oben genannten Einwendungsfrist gegeben.
Für die Fristwahrung ist der Eingang der Einwendung bzw. Stellungnahme beim Regierungspräsidium Freiburg oder beim Bürgermeisteramt maßgeblich. Es wird darauf hingewiesen, dass mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen gegen den Plan ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt entsprechend auch für Stellungnahmen der Vereinigungen.
Einwendungen müssen die konkrete Betroffenheit des geltend gemachten Belangs erkennen lassen. Sie sind in Schriftform, d. h. in einem mit handschriftlicher Unterschrift versehenen Schreiben zu erheben, soweit sie nicht zur Niederschrift erklärt werden. Die Erhebung von Einwendungen durch Übersendung einer E-Mail ist daher nicht möglich.
Für Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Einwendungen, die den vorstehenden Anforderungen nicht entsprechen oder auf denen Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben, können unberücksichtigt bleiben.
In Anwendung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) weisen wir darauf hin, dass die erhobenen Einwendungen und die darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für dieses Planfeststellungsverfahren vom Referat 24 (Recht und Planfeststellung) des Regierungspräsidiums als Verantwortlichem erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der jeweiligen Betroffenheit beurteilen zu können und werden an den Vorhabenträger und seine Beauftragten zur Auswertung weitergegeben. Es handelt sich um eine erforderliche Verarbeitung nach Art.6 Absatz 1 Satz 1 c DSGVO. Sowohl der Vorhabenträger als auch dessen Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Die Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für den genannten Zweck erforderlich ist. Ergänzend wird auf die Datenschutzerklärung der Planfeststellungsbehörde des Regierungspräsidiums Freiburg (u.a. mit den Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten) verwiesen. Diese ist abrufbar über den Link in der Fußzeile der Internetseite (dort die Erklärung 24-01SFT_17-01K) oder unter

https://rp.baden-wuerttemberg.de/DSE/24-01SFT_17-01K.pdf

4. Nach § 73 Abs. 6 LVwVfG werden nach Ablauf der Einwendungs- bzw. Äußerungsfrist die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, Äußerungen und Stellungnahmen mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Vereinigungen, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, in einer mündlichen Verhandlung erörtert (Erörterungstermin).

Der Erörterungstermin wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Die Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass Personen, die Einwendungen erhoben haben oder Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, vom Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind und

- dass bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass gem. § 17a FStrG auf einen Erörterungstermin verzichtet werden kann. Dies kann insbesondere dann erfolgen, wenn keine, oder nur wenige Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben werden.

5. Durch die Planfeststellung wird die Zulässigkeit des Vorhabens einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an anderen Anlagen im Hinblick auf alle von ihm berührten öffentlichen Belange festgestellt. Neben der Planfeststellung sind andere behördliche Entscheidungen, insbesondere öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Verleihungen, Erlaubnisse, Bewilligungen, Zustimmungen und Planfeststellungen nicht erforderlich. Durch die Planfeststellung werden alle öffentlich-rechtlichen Beziehungen zwischen dem Vorhabenträger und den durch den Plan Betroffenen rechtsgestaltend geregelt.

   Bei Zulassung des Vorhabens entscheidet die Planfeststellungsbehörde im Planfeststellungsbeschluss über die Einwendungen, über die im Erörterungstermin keine Einigung erzielt worden ist.
   Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen sowie über die Stellungnahmen der Vereinigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Das Regierungspräsidium bittet weiterhin um Beachtung nachfolgender Punkte:

- Kosten, die durch Einsichtnahme in Planunterlagen, die Erhebung von Einwendungen und Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, können nicht erstattet werden.
- Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht im Planfeststellungsbeschluss dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht im Planfeststellungsverfahren, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
- Von Beginn der Auslegung der Pläne an treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG sowie die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Außerdem steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast nach § 9a Abs. 6 FStrG ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu.
- Die Einzelfallprüfung nach § 7, Abs. 1, Abs. 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung hat ergeben, dass durch das Vorhaben keine entscheidungserheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und daher keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Allgemeine Informationen zum Thema Planfeststellung können auf der Internetseite https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bauen/Seiten/Planfeststellung.aspx
abgerufen werden.

Schallstadt, den 24. Juli 2020

für die Gemeindeverwaltung
gez. Sebastian Kiss, Bürgermeister

AUS DEM GEMEINDERAT

Beschlussnotizen aus der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 23. Juni 2020

In der Sitzung wurden durch den Technischen Ausschuss folgende Beschlüsse gefasst:

- **Dem Bauantrag zum Aufbau einer Gaube zur Erschließung des Dachspitzes mit einer notwendigen Treppe, Nutzungsänderung Dachspitz: Betriebsleiterwohnung für Personalzimmer sowie Nutzungänderung Untergeschoss: Fitness/Dampfbad zu Lager und Personalraum zu Hausmeisterwerkstatt, Flst. 251/3 und 251/4, Weberstraße, Gemarkung Mengen**, wird zugestimmt, soweit die öffentlich-rechtlichen Vorschriften eingehalten sind.

- **Dem Bauantrag zum Ausbau eines Scheunendachs zu Wohnzwecken im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren, Flst. 39, Steingasse, Ortsteil Wolfenweiler,** wird zugestimmt, soweit die öffentlich-rechtlichen Vorschriften eingehalten sind.

- **Dem Bauantrag zur Aufstockung einer Bestandsscheune, Herstellung einer Wohnung im vereinfachten BG-Verfahren, Flst. 68/2, Basler Straße, Ortsteil Wolfenweiler** wird zugestimmt, soweit die öffentlich-rechtlichen Vorschriften eingehalten sind.

- **Dem Bauantrag zur Nutzungsänderung von Speicherräumen eines bestehenden Wohnhauses in eine dritte separate Wohneinheit im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren Flst. 1464/1, Scheuerleweg, Ortsteil Wolfenweiler,** wird zugestimmt, soweit die öffentlich-rechtlichen Vorschriften eingehalten sind.

- **Dem Bauantrag zum Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses „Plusenergie-Klimahäuser Schallstadt-Weiermatten"; vier dreigeschossige, aneinandergereihte Häuser mit aufgesetzten Penthäusern. Untergeschoss mit emissionsfreier Tiefgarage, Fahrradabstellplätzen, Abstellräumen, Wasch- und Trockenräumen sowie Technik-räumen, hier: veränderte Ausführung zu B1802015, Flst. 5709/1, Brandhof, Ortsteil Wolfenweiler,** wird zugestimmt, soweit die öffentlich-rechtlichen Vorschriften eingehalten sind.

- **Dem Bauantrag zum Neubau eines Doppelhauses mit Carports und PKW-Stellplätze im vereinfachten BG-Verfahren, Flst. 3426, Hinterm Ziel, Ortsteil Schallstadt** wird zugestimmt, soweit die öffentlich-rechtlichen Vorschriften eingehalten sind.

- **Dem Bauantrag zum Umbau und Erweiterung eines Wohnhauses im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren, Flst. 3447, Hinterm Ziel, Ortsteil Schallstadt,** wird zugestimmt, soweit die öffentlich-rechtlichen Vorschriften eingehalten sind. Ebenso zugestimmt wird der beantragten Befreiung von den Vorschriften des Bebauungsplans „Hinterm Ziel" zur Überschreitung der Bauflucht mit einer Tiefe von 0,845 m auf einer Länge von 5,79 m.

- **Dem Bauantrag zum Neubau eines Zweifamilienhauses im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren, Flst. 56, Stollenstraße, Ortsteil Mengen** wird zugestimmt, soweit die öffentlich-rechtlichen Vorschriften eingehalten sind.
-

Beschlussnotizen aus der Sitzung des Gemeinderats vom 23. Juni 2020

- **Kanal- und Schachtsanierung in geschlossener Bauweise**
  - **Auftragsvergabe**

Der Auftragsvergabe für die Kanal- und Schachtsanierungsarbeiten in geschlossener Bauweise an die Fa. Aarsleff Rohsanierung GmbH, Motorstraße 25, 70499 Stuttgart, zum Gesamtpreis von 138.905,34 Euro (brutto) hat der Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

- **Neubau Rathaus**
  - **Planungsstand Außenanlagen und weiteres Vorgehen**

Der Gemeinderat hat einstimmig die Vertagung der Entscheidung über die Ausschreibung der einzelnen Bereiche der Außenanlage Neubau Rathaus beschlossen.

- **Regelungen für die Kita-Gebühren und die Gebühren für die Notbetreuung für die Zeit der coronabedingten Schließung der Einrichtungen**

Ebenfalls einstimmig hat der Gemeinderat beschlossen, dass die Gemeinde Schallstadt die Gebühren für die Kindertageseinrichtungen für die Monate April, Mai und Juni 2020 nur für die nicht betreuten Kinder erlässt. Für die Kinder, die notbetreut wurden, werden Gebühren erhoben, die möglichst der Höhe der Nutzung entsprechen.

Beschlussnotizen aus der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 07. Juli 2020

In der Sitzung wurden durch den Technischen Ausschuss folgende Beschlüsse gefasst:

- Der **Bauvoranfrage zur Schaffung eines Mehrfamilienhauses mit fünf Wohneinheiten, Flst. 3395/4, Batzenbergstraße, Ortsteil Schallstadt,** wurde zu Fragen 1 – 7 zugestimmt, soweit die öffentlich-rechtlichen Vorschriften eingehalten sind. Frage 8 konnte nicht beantwortet werden.

- Dem **Bauantrag zum Abbruch eines bestehenden Gebäudes und Neubau eines Mehrfamilienhauses mit fünf Wohneinheiten, Flst. 2264/1, Schönbergstraße, Ortsteil Wolfenweiler,** hat der Technische Ausschuss nicht zugestimmt.

- Der **Bauvoranfrage zur Nutzungsänderung von Teilen der Werkstatt zu Wohnzwecken und Errichtung eines Wintergartenanbaus, Flst. 91, Kirchstraße, Ortsteil Wolfenweiler** wurde zugestimmt, soweit die öffentlich-rechtlichen Vorschriften eingehalten sind.

- Dem **Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zur Erweiterung eines bestehenden Carports, Flst. 41, Hauptstraße, Ortsteil Mengen,** wurde zugestimmt, soweit die öffentlich-rechtlichen Vorschriften eingehalten sind.

- Dem **Bauantrag zum Neubau eines Vierfamilienwohnhauses mit vier Garagen und einem Carport; hier: Veränderte Bauausführung zu B1901210 – Errichtung von zwei Dachgauben sowie einer Dachterrassenüberdachung im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren, Flst. 242/1 und 245, Mühlenstraße, Gemarkung Wolfenweiler,** wurde zugestimmt, soweit die öffentlich-rechtlichen Vorschriften eingehalten sind. Ebenso zugestimmt wurde der beantragten Befreiung von den Vorschriften des Bebauungsplans hinsichtlich der abweichenden Dachneigung.

- Dem **Bauantrag zum Teilabriss und Anbau an Bestandshaus inklusive Garagenanbau mit Dachterrasse im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren, Flst. 153, Fronstraße, Gemarkung Mengen,** wurde grundsätzlich zugestimmt, soweit die öffentlich-rechtlichen Vorschriften eingehalten sind. Gefordert wurde der Nachweis eines weiteren Stellplatzes auf dem Baugrundstück.

Beschlussnotizen aus der Sitzung des Gemeinderats vom 7. Juli 2020

- **Neubau Rathaus**
  - **Planungsstand Außenanlagen und weiteres Vorgehen**

Der Gemeinderat hat im Rahmen der noch ausstehenden Ausschreibungen für die Außenlagen die Umsetzung bzw. Ablehnung folgender Maßnahmen beschlossen:

- Sanierung der bestehenden PKW-Brücke (Ablehnung)
- Sanierung der bestehenden Holzbrücke (Ablehnung)
- Abriss der bestehenden Holzbrücke (Vertagung)
- Ufermodellierung und Verlegung Uferweg (Umsetzung)
- Wand und Sitzwürfel ohne Verkleinerung Waldseemüllerplatz (Umsetzung)
- Furt Bezenbächle (Ablehnung)
- Wegherstellung Pärkle, Verbindungsweg Bach und Bereich Sport Clubheim FCW (Ablehnung)
- Möblierung entlang des unteren Bestandswegs (Umsetzung)
- Mauer und Hecken am Parkplatz (Ablehnung)

- **Beratung und Grundsatzbeschlussfassung zum Beitritt der Gemeinde Schallstadt zum gemeinsamen Gutachterausschuss „Markgräflerland-Breisgau" bei der Stadt Müllheim im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit.**

Bei einer Enthaltung hat der Gemeinderat dem Beitritt der Gemeinde Schallstadt zum gemeinsamen Gutachterausschuss „Markgräflerland-Breisgau" bei der Stadt Müllheim grundsätzlich zugestimmt. Die Verwaltung ist beauftragt worden, die hierzu notwendigen Schritte für den Beitritt der Gemeinde Schallstadt zum gemeinsamen Gutachterausschuss „Markgräflerland-Breisgau" bei der Stadt Müllheim einzuleiten, die entsprechenden Haushaltsansätze für einen Beitritt zum 1. April 2022 einzuplanen und dem Gemeinderat die nötige öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum Beitritt der Gemeinde Schallstadt zum gemeinsamen Gutachterausschuss

„Markgräflerland-Breisgau" bei der Stadt Müllheim zum 1. April 2022 zur endgültigen und verbindlichen Beschlussfassung schnellstmöglich vorzulegen.

- **Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 sowie Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Schallstadt für2020**

Gemäß Empfehlung des Verwaltungsausschusses vom 22. Juni 2020 hat der Gemeinderat die Haushaltssatzung 2020 mit Haushaltsplan und Finanzplanung und den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Schallstadt für 2020 einstimmig beschlossen.

MITTEILUNGEN

Redaktionsschluss



Nächstes Mitteilungsblatt ist Nr. 31/2020

Redaktionsschluss: Dienstag, 28. Juli 2020, bis 12:00 Uhr im Rathaus in Wolfenweiler

Erscheinungstermin: Freitag, 31. Juli 2020

Später eingehende Textbeiträge haben keinen Anspruch auf Veröffentlichung.

Beiträge
Die eingehenden Textbeiträge werden in digitaler Form angenommen.
Die E-Mail Adresse lautet: rathaus@schallstadt.de.

Anzeigenaufträge
Für eine kostenpflichtige Anzeige können Sie zu den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus einen Anzeigenauftrag abgeben oder eine E-Mail mit Ihren Bankdaten sowie Anschrift an rathaus@schallstadt.de oder direkt an den Primoverlag unter anzeigen@primo-stockach.de senden.

Orte für Kinder
Tageselternverein Gundelfingen und Freiburger Umland e.V.

Kindertagespflege in Schallstadt

Kindern Orte geben, um eigenverantwortliche und gemeinschaftsfähige Persönlichkeiten zu werden

Liebe Eltern,
Sie haben eine Wunsch- und Wahlmöglichkeit bezüglich des Betreuungsangebotes für Ihr Kind. In Schallstadt gibt es verschiedene Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren, sowie für ältere Kinder ergänzend zu Kindergarten und Schule.
Vier aktive Tagesmütter/Tagesväter bieten in Schallstadt Kindertagespflege an.
In der Kindertagespflege findet Betreuung in kleinen, individuellen und flexiblen Einheiten statt, in denen Qualität durch stabile Bezugspersonen, Einbindung in Familien und regelmäßige pädagogische Fortbildungen selbstverständlich ist. So kann flexibel auf die Bedürfnisse des Kindes eingegangen werden und auch der zeitliche Betreuungsrahmen an die berufliche Situation der Eltern angepasst werden.
Die Kindertagespflege wird durch die öffentliche Jugendhilfe gefördert, Eltern erhalten Zuschüsse über das Landratsamt Breisgau- Hochschwarzwald, auch für Kinder von 1 bis 3, bei denen nicht beide Eltern arbeiten gehen.

Zuständig für Information, Beratung und Vermittlung für die Gemeinde Schallstadt ist der Tageselternverein Orte für Kinder, Tel. 0761/5899908,
kontakt@tageselternverein-gundelfingen.de

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald informiert:

Neue Verwaltungsvorschrift „Nachhaltige Waldwirtschaft"

Neuerungen der forstlichen Förderung in Zeiten von Dürre, Stürmen und Borkenkäfer
Für die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sollen die Fördermaßnahmen der neu aufgestellten Verwaltungsvorschrift „Nachhaltige Waldwirtschaft" eine passgenaue und schnelle Unterstützung sein. Dies ist nötig, da sich die Wälder in Baden-Württemberg in einer Ausnahmesituation befinden. Der Klimawandel hat den Wäldern mit Dürre, Hitze und Schädlingen stark zugesetzt. Oberstes Ziel ist es, den Wald mit all seinen Leistungen für Mensch und Umwelt zu erhalten.

Ein wesentlicher Bestandteil der neuen Fördermaßnahmen wird die Unterstützung der Waldbesitzer bei der Aufarbeitung von Schadholz sein. Der Fördersatz des letzten Jahres konnte auf sechs Euro je Festmeter ohne Rinde erhöht werden. Begleitet wird diese Maßnahme durch weitere Förderungen, welche zur Aufarbeitung ergänzt werden können. Zentraler Bestandteil sind auch attraktive Pauschalen und Vereinfachungen bei der Förderung einer anstehenden Wiederbewaldung. Zudem wurde ein komplett neues Maßnahmenpaket zur Förderung des Waldnaturschutzes geschaffen.

Die Försterinnen und Förster der Landesforstverwaltung an den unteren Forstbehörden beraten gerne in dieser Situation zur bestmöglichen Unterstützung. Die Landesforstverwaltung informiert zusätzlich im Förderwegweiser des Landes im Internet unter www.foerderwegweiser.landwirtschaft-bw.de in der Rubrik Forstwirtschaftliche Fördermaßnahmen.

Betreuungsbehörde des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald sucht Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer

Beispielhafte Situation aus dem Alltag: Ein Mensch erleidet einen Autounfall. Mit schweren Verletzungen wird er ins Krankenhaus eingeliefert und muss in ein künstliches Koma versetzt werden. Nun stellt sich die Frage, wer die Behandlungsmaßnahmen mit dem Arzt abstimmt. Ohne Vorsorgevollmacht können weder die Ehepartner noch die Kinder tätig werden. Der verunfallte Mensch benötigt deshalb einen Vertreter, der seine Rechte wahrnehmen kann: Einen sogenannten rechtlichen Betreuer.

Diese rechtliche Betreuung wird beim Betreuungsgericht am jeweiligen Amtsgericht angeregt. Hat jemand Angehörige, so sind diese als Betreuer zu bestellen, wenn sie bereit und geeignet sind, die Interessen des Verwandten zu vertreten. Grundsätzlich kann für jeden Menschen, der wegen einer psychischen Erkrankung, körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht selbst regeln kann, eine Betreuung errichtet werden. Diese unterstützt dann beispielsweise bei Gesundheitsfragen oder bietet Hilfe bei Entscheidungen in Vermögensangelegenheiten.

Die Betreuungsbehörde beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald hat die Aufgabe, für das Gericht Personen zu suchen, die als Betreuer geeignet sind. Aktuell gibt es Engpässe, geeignete Berufsbetreuer zu finden, nachdem in den vergangenen Jahren die Anzahl der beruflich geführten Betreuungen stark gestiegen ist, der Umfang der Betreuungsarbeit zugenommen hat und ältere Betreuer in nächster Zeit in den Ruhestand gehen.

Daher werden im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald künftig weitere fachlich qualifizierte Betreuer zur Erfüllung dieser verantwortungsvollen Aufgabe benötigt. Voraussetzungen sind eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung oder ein einschlägiges abgeschlossenes Hochschulstudium. Ausbildungsinhalte aus den Fachgebieten Sozialarbeit, Pädagogik, Psychologie, Medizin, Recht, Verwaltung oder Betriebswirtschaft sind in der Betreuungsarbeit von Vorteil. Es handelt sich um eine selbstständige Tätigkeit, die nach gesetzlichen Vorgaben pauschal vergütet wird.

Interessierte müssen geschäftsfähig sein und in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen leben. Die Fähigkeit, sich in andere Menschen hineinzuversetzen, sich aber auch abzugrenzen, zeitliche Flexibilität, Mobilität, Durchsetzungsvermögen und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit sind Voraussetzungen für die Tätigkeit. Auch ist es wichtig, sich regelmäßig weiterzubilden. Die berufsmäßige Ausübung der Betreuung erstreckt sich oft über Jahre hinweg.

Interessierte Personen können sich direkt an die Betreuungsbehörde des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald wenden und unverbindlich beraten lassen. Entweder per Telefon unter den Nummern 0761 2187-2378 oder mit einer E-Mail an die Adresse betreuungsbehoerde@lkbh.de.

Kriminalität: das Geschäft mit dem Notfall

Wucher - unseriöse Handwerker

Rat der Polizei: Sich nicht unter Druck setzen lassen – Keine Vorkasse für Materialbeschaffung

Immer wieder werden der Polizei Fälle von sogenannten Wucher (§ 291 StGB) gemeldet. Dieser kann vorliegen, wenn z. B. eine Zwangslage, die Unerfahrenheit oder die Willensschwäche unbedarfter Bürgerinnen und Bürger ausgenutzt werden.

2018 registrierte die Polizei in Baden-Württemberg noch 618 Fälle landesweit. Durch eine gezielte Aufklärungskampagne der Verbraucherzentrale und der Polizei Baden-Württemberg ist es gelungen, in 2019 die Fallzahlen um rund 25 % auf 461 Fälle zu senken.

Unseriöse Schlüsseldienste, Rohrreiniger, Messerschleifer.....

Dennoch: In jüngster Vergangenheit wurden dem Polizeipräsidium Freiburg mehrere Wucher-Straftaten im Präsidiumsbereich (Landkreise Emmendingen, Breisgau-Hochschwarzwald, Freiburg, Lörrach und Waldshut-Tiengen) mitgeteilt. Meist versuchten unseriöse Handwerker Notlagen schamlos in einen finanziellen Vorteil umzumünzen. Besonders auffällig traten Rohrreinigungs- und Schlüsseldienste in Erscheinung. Aber auch vor unreellen Schädlingsbekämpfern wird gewarnt. Anfang Juli schlugen sogenannte „Dachhaie" am Oberrhein zu. Es entstand finanzieller Schaden in fünfstelliger Höhe.

Polizei und Verbraucherzentrale Baden-Württemberg informieren

Tipps erhalten Sie unter www.polizei-beratung.de und www.vz-bw.de.

Auf diesen Seiten finden Sie wertvolle Hinweise und Verhaltensratschläge. Besonders wichtig: Lehnen Sie eine sofortige Begleichung der Rechnung strikt ab. Ebenso eine Vorkasse für die angebliche „Materialbeschaffung". Achten Sie auf eine rechtskonforme Rechnung (Firmenangabe, Steuer- und Rechnungsnummer).

In Notfällen wählen Sie die kostenlose Notrufnummer 110.

Ihr
Polizeipräsidium Freiburg
Referat Prävention
freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de
0761 / 29608-25

RVF-Entdeckerfreifahrt:

Viertklässler können einen Tag lang kostenlos Bus & Bahn nutzen

Fahrschein direkt aufs Smartphone der Eltern

Für viele Schülerinnen und Schüler der vierten Klassen ist es ab Herbst soweit: Sie werden in eine neue Schule wechseln. Damit verbunden ist in der Regel auch ein neuer, häufig weiterer Schulweg. Mit der „Entdeckerfreifahrt" bietet der Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) den Schülerinnen und Schülern der vierten Klassen an, gemeinsam mit Eltern, Geschwistern und Freunden kostenlos und entspannt vor Schuljahresbeginn die neue Strecke zur Schule mit dem öffentlichen Nahverkehr zu testen. Die Verkehrsunternehmen im RVF haben sich entschlossen, den Familien der Viertklässler kostenlos eine Tageskarte REGIO24 für 5 Personen zukommen zu lassen. Dieser Fahrschein gilt im gesamten RVF-Gebiet, also in der Stadt Freiburg und den Landkreisen Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald.

Um es den Eltern möglichst leicht zu machen, bekommen die Familien ihren Fahrschein in digitaler Form direkt aufs Handy. „Wir wollen, dass die Eltern unkompliziert und spontan diese Freifahrt nutzen können. Dazu ist der digitale Weg der beste.", stellt Florian Kurt, Geschäftsführer des RVF, die Aktion vor. Die Eltern brauchen lediglich eine der Apps der VAG oder RVF – VAG mobil und FahrPlan+, eine Anmeldung ist nicht erforderlich. In der App können sie dann unter der Rubrik „Mobil-Tickets" den Gutschein-Code einlösen, der automatisch zur

Fahrkarte führt. Der Fahrschein kann an einem beliebigen Tag innerhalb des Aktionszeitraums – 1. August bis 30. September 2020 – genutzt werden.

In den Landkreisen Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald erhalten die Eltern einen Prospekt des RVF, in Freiburg einen Elternbrief der VAG, der den Weg zum kostenlosen Fahrschein einfach erklärt. Dieser wird von den Schulen an die Viertklässler zur Weitergabe an die Eltern verteilt. Dieser Prospekt/Brief enthält dann auch den Code für den Fahrschein.

OFFENE MOBILE JUGENDARBEIT

Sommerferien Aktionen der OMJFür Jugendliche ab 12 Jahren

Anmeldung für (fast) alle Aktionen bis 29.07.

Grill-Party
29.07. // 17-21 Uhr
Max. 18 Teilnehmer*innen // Im 227 // *Anmeldung bis 28.07.!*

Bogenparcours Sexau
04.08. // 10 – 17 Uhr
17.08. // 10 – 17 Uhr
Max. 6 Teilnehmer*innen // Kosten: 5€ //
Treffpunkt: Jura Eki & 227

Fahrrad-Tour
mit Badeaktion und leckerem Eis
11.08. // 11 – ca. 16 Uhr
Max. 10 Teilnehmer*innen // Kosten: Keine // Treffpunkt: 227 // Es besteht Helmpflicht // Voraussetzung: eigenes Fahrrad

Longboard-Tour durch's Dreisamtal
14.08. // 11-17 Uhr
Max. 7 Teilnehmer*innen // Kosten: Leihgebühr Ausrüstung (5€) + öffentliche Verkehrsmittel (4€) // Treffpunkt: Waldsee Freiburg // Es besteht Helmpflicht

Kanutour auf der alten Elz
18.08. // 10 – 18 Uhr
19.08. // 10 – 18 Uhr
Max. 7 Teilnehmer*innen // Kosten: Keine // Treffpunkt: Jura Eki & 227 // Voraussetzung: Du kannst schwimmen

Klettergarten Kenzingen
20.08. // Uhrzeit: 14 Uhr
Max. 15 Teilnehmer*innen // Kosten: 6€ // Treffpunkt: Kirche Mengen & 227 // Eine Veranstaltung in Zusammenarbeit mit dem Bürgerforum Mengen

Graffiti-Workshop
mit dem Graffiti-Künstler KidPone
25.08. // Uhrzeit: 15 -19 Uhr
Max. 5 Teilnehmer*innen // Kosten: Keine // Im Jugendraum Ebringen

Abwasserzweckverband Staufener Bucht

Ferienjobangebot – Grünanlagenpflege (m/w/d)

Der Abwasserzweckverband Staufener Bucht sucht in den Sommerferien Schülerinnen / Schüler ab 16 Jahren für die Grünanlagenpflege auf der Verbandskläranlage in Breisach-Grezhausen.
Arbeitszeiten in. d. Regel von 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr, 39 h/Woche, mindestens vier Wochen.

Interessenten melden sich bitte im Technischen Büro des Verbands unter Tel. Nr. 07633/92339-0 oder per Mail an info@azv-staufener-bucht.de.

MÜLLTERMINE

Montag,	**27. Juli 2020**	**Gelber Sack**
Mittwoch,	**29. Juli 2020**	**Biotonne**
Donnerstag,	**30. Juli 2020**	**Papiertonne**

Alle Termine finden Sie auch in Ihrem Abfallkalender den Sie als PDF-Dokument über folgenden Link erhalten:
www. breisgau-hochschwarzwald.de
ABFALL Informationsmaterial ABFALLKALENDER
(Bitte wählen Sie den aktuellen Wohnort aus).

Grünschnitt-Sammelstelle
Seit Samstag, 13. Juni 2020 wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten:
März bis November jeden Samstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dezember bis Februar jeden Samstag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Abfallberatung beim Landratsamt
Telefon: 0761 2187-9707
Sachbearbeiter/-in beim Landratsamt,
Telefon: 0761 2187-8828

REMONDIS GmbH & Co. KG
Telefon: 0761 5150995
(Restmüll, Biotonne, Papiertonne, Gelber Sack)

Kompostpate Ingo Schmitt
Belchenstraße 17
79189 Bad Krozingen
Telefon: 0151 57116480

Nähere Informationen zu Abfallfragen erhalten Sie auch auf der Homepage www.abfallwirtschaft-breisgau.de und per E-Mail unter alb@breisgau-hochschwarzwald.de

SCHULE

JUGENDMUSIKSCHULE SÜDLICHER BREISGAU E. V.



Neu im Dozententeam der Sommerakademie in Querceto:

Der Geiger Tommaso Toni
Speziell noch Streicherplätze frei!
Aus coronabedingten Gründen gibt es in diesem Jahr Veränderungen im Dozententeam der Sommerakademie. Die Musikschule freut sich, dass mit einem Italiener im Team eventuell auch italienische Jugendliche teilnehmen werden und ein Austausch möglich wird.
Der Geiger Tommaso Toni wurde in Livorno, Italien, geboren und studierte in Lucca, Linz sowie bei Prof. von der Goltz an der Musikhochschule Freiburg, wo er nach dem Pädagogik-Bachelor sein Masterstudium abschloss.
Die Leidenschaft fürs Unterrichten, einzeln und im Ensemble, hat ihn schon früh ergriffen. Neben routinierter technischer Präzision und der persönlichen Entwicklung jedes Einzelnen ist ihm vor allem wichtig, dass die Kinder ihren eigenen Bezug zum Instrument entdecken und entwickeln können und neue körperliche, aber vor allem auch emotionale Fähigkeiten im gemeinschaftlichen Erleben beim Musizieren mit Gleichaltrigen herausbilden.

Ferien mit Zeit für Musik
10. Sommerakademie der Jugendmusikschule Südl. Br. in Querceto (Toskana)

29. August – 05. September 2020

Infos und Anmeldung:
Jugendmusikschule Südl. Breisgau | Joachim Baar:
Tel. 07633 – 8 27 61
baar@jms-breisgau.de | | www.jms-breisgau.de

KIRCHEN

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE MENGEN

Hartheim · Bremgarten · Feldkirch
79227 Schallstadt-Mengen, Hauptstraße 42,
Telefon 07664/2476, Fax 07664/2521
mengen@kbz-ekiba.de, www.ekbh.de

Gottesdienste und Veranstaltungen

Die nächsten Gottesdienst-Termine sind:

Sonntag 26.07.2020
10.00 Uhr Gottesdienst in Hartheim (Pfr. Bösenecker)

Sonntag 02.08.2020
10.00 Uhr Gottesdienst in Mengen (Pfr. i. R. Jäckh)

Sonntag 09.08.2020
10.00 Uhr Gottesdienst in Hartheim (Pfr. i. R. Jäckh)

Bitte beachten Sie weiterhin die Hinweise zur Feier der Gottesdienste (entsprechend den Vorgaben des Hygiene-Schutzkonzepts), wie sie in den vorangegangenen Wochen im Mitteilungsblatt vermerkt waren.

MÜTTER - VÄTER - ZWERGERLGRUPPE IN MENGEN
Immer donnerstags von 9.00 – 12.00 Uhr im Gemeindesaal in der Hauptstr. 42.

Juhu, wir dürfen wieder...!
Aber Neue mögen sich bitte vorab mit Alicia Engler (Tel: 0176-20737170) in Verbindung setzen.

Bücher-Tauschzimmer
Immer freitags im Pfarrhaus in Mengen 15.00-18.00 Uhr! Wir freuen uns auf Sie!

Pfarramtssekretariat
mittwochs und freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE WOLFENWEILER-SCHALLSTADT

Kirchstraße 10, 79227 OT Wolfenweiler,
Telefon: 6519
E-Mail: wolfenweiler@kbz.ekiba.de

Gottesdienste

Samstag, 25.07.2020
16.00 Uhr Konfirmation in der Kirche
Sonntag, 26.07.2020
11.00 Uhr Konfirmation im Freien
Zu diesem Gottesdienst im Freien laden wir die ganze Gemeinde herzlich ein. Wir sind unter den großen Bäumen vor der neuen Mensa der J.P.Glock-Schule: Sie laufen an der Mauer des Pfarrhofs (Kirchstr. 10) entlang Richtung Kindergarten und gleich am Ende der Mauer rechts hoch. Mit Schutzabstand 1.50 m haben wir keine Beschränkung der Teilnehmerzahl. Es gibt keine Sitzplätze, wenn Sie möchten, können Sie sich eine Sitzgelegenheit mitbringen. Der Gottesdienst dauert laut Hygieneschutzkonzept nicht sehr lange.

Konfirmationen
7 Konfirmandinnen und Konfirmanden des aktuellen Jahrgangs werden an diesem Wochenende Konfirmation feiern:

Lissy Bäuerle aus Ebringen, Sonja Hanser, Michelle Ingold, Felizia Lupberger, Milan Sachse, Kerstin Schwarzkopf und Fleur Steinmitz aus Schallstadt. Wir wünschen ihnen Gottes Segen auf ihrem weiteren Lebensweg.

Sonntag, 02.08.2020 8. S.n. Trinitatis
18.00 Uhr Abendgottesdienst (Dekan Heimburger)

Bibelstunde der AB-Gemeinschaft mit Prediger Joachim Scheffler findet am **Dienstag, 28. Julium 17.00 Uhr** wieder im Evangelischen Gemeindehaus statt.

Abendgebet und Abendläuten
Wir laden weiterhin mit Glockengeläut **jeden Abend um 19.30 Uhr** zu einem **gemeinsamen Gebet in den Häusern** ein.
Wir tun dies in ökumenischer Verbundenheit von katholischen und evangelischen Christen. Das gemeinsame Gebet ist eine Stärkung, auch wenn wir es in den jeweiligen Häusern halten, für uns und für alle einzustehen, die unser Gebet besonders brauchen. Als Zeichen kann eine Kerze ins Fenster gestellt werden. Für das **Gebet** gibt es einen **Vorschlag**, der in der Kirche zum Mitnehmen ausliegt, der aber auch im Netz abgerufen werden kann.

Chorproben
Dienstag, 20 Uhr Kantorei Abschluss im Gasthaus Ochsen, Schallstadt

Der **Kinderchor** macht ab Juli **Sommerpause**

Der **Rejoice-Chor** wird in nächster Zeit in der St. Blasius-Kirche proben. Wir danken ganz herzlich für die Gastfreundschaft der katholischen Gemeinde. Aktuell wird das Schutzkonzept dafür erarbeitet.

Die **Kirche** ist immer tagsüber **geöffnet** und lädt zur Einkehr und zum Gebet ein.
Auch das Pfarramt ist wieder geöffnet (Mo – Do 9 -12 Uhr, Freitag 14 -17 Uhr), wir bitten aber um das Tragen einer Gesichtsmaske.

Freundliche Grüße,
Pfarrerin Christine Heimburger

PFARRGEMEINDE ST. BLASIUS
Seelsorgeeinheit Batzenberg-Obere Möhlin
Zuständiges Pfarrbüro: Schönbergstr. 73,
79285 Ebringen Tel: 07664 92548-30
Fax: 92548-29 Mo: 10-12 Uhr
E-Mail: ulrike.schneckenburger@kath-bom.de
www.kath-bom.de, Pfarrbrief-Mail-abo:
www.kath-bom.de

Samstag, 25.7.
17:00 Uhr Hl. Messe in Schallstadt
18:30 Uhr Vorabendmesse in Ebringen

Sonntag, 26.07.
10:30 Uhr Hl. Messe in Pfaffenweiler bei der Servatiuskapelle
10:30 Uhr Hl. Messe in Ehrenstetten
9:00 Uhr Hl. Messe in Kirchhofen
9:00 Uhr Hl. Messe in St. Ulrich

Montag, 27.7.
19:00 Uhr Hl. Messe in Kirchhofen

Dienstag, 28.7.
19:00 Uhr Hl. Messe in Norsingen
19:00 Uhr Hl. Messe in Ehrenstetten

Mittwoch, 29.7.
19:00 Uhr Hl. Messe in Sölden

Donnerstag, 30.7.
19:00 Uhr Hl. Messe in Ebringen

Freitag, 31.7.
19:00 Uhr Wallfahrtsmesse in Kirchhofen
19:00 Uhr Hl. Messe in Pfaffenweiler

Samstag, 1.8.
18:30 Uhr Vorabendmesse in Ebringen

Sonntag, 2.8.
10:30 Uhr Hl. Messe in Schallstadt
10:30 Uhr Hl. Messe in Pfaffenweiler bei der Servatiuskapelle

Zum Tod von Prof. Dr. Eberhard Schockenhoff
Am Nachmittag des 18. Juli 2020 verstarb in Freiburg Professor Dr. Eberhard Schockenhoff an den Folgen der Verletzungen, die er sich durch einen schweren Sturz eine Woche zuvor zugezogen hatte.
Diese traurige Nachricht macht uns betroffen und sprachlos. Unser Mitgefühl und unsere Anteilnahme gilt besonders seiner Familie und allen, die im freundschaftlich verbunden waren.

Seit 1994 lebte Professor Schockenhoff im Pfarrhaus in Sölden. Vielen Menschen ist er mit seiner zugewandten, menschenfreundlichen Art, in den 26 Jahren zu einem echten Freund und wertvollen Weggefährten geworden. In vielen theologischen und ethischen Fragen war Prof. Dr. Eberhard Schockenhoff ein gefragter Gesprächspartner und kompetenter Experte. Neben seiner Aufgabe als Moraltheologe an der Universität und den zahlreichen Aufgabenfeldern darüber hinaus hat er in großer Regelmäßigkeit und mit bewundernswerter Bereitschaft an Sonn- und Feiertagen Gottesdienste in Sölden und St. Ulrich, sowie in den übrigen Gemeinden der Seelsorgeeinheit Batzenberg-Obere Möhlin gefeiert.
Für ganz viele Gottesdienstbesucherinnen und -besucher ist er dabei zu einem glaubhaften Verkünder und Boten des Evangeliums geworden. Mit der ihm eigenen Gabe der Rede und der Verkündigung hat er es verstanden, die frohe Botschaft mit den Fragen der Menschen heute zu verknüpfen, er konnte Zugänge schaffen auch für schwierige theologische Fragen und wurde so für suchende und fragende Menschen zu einem Brückenbauer. Von Herzen danken wir ihm dafür!

Für seine Familie, für unsere Gemeinden und für die Kirche in Deutschland ist sein so früher Tod ein herber Verlust, für den uns die Worte fehlen. Er selbst hat in vielen Ansprachen, Predigten und Vorträgen den Hoffnungsweg aufgezeigt, den uns der Glaube an Christus schenkt. „Das menschliche Leben findet in Gott seine Vollendung" – hat er im Blick auf den frühen Tod seines Bruders 2014 gesagt. Das erhoffen wir nun auch für ihn. Möge Gott ihm diese Vollendung in Fülle schenken.

Lukas Wehrle, Pfarrer

Ausführlichere Informationen zu weiteren Gottesdiensten und allen Veranstaltungen der SE finden Sie auf der Homepage (www.kath-bom.de) oder im Pfarrbrief.

KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE FREIBURG-TUNIBERG

Pfarramt St. Stephan: St.-Erentrudis-Str. 35,
79112 Freiburg, Telefon 07664/402980,
info@kath-tuniberg.de

Gottesdienste

Samstag, 25.07.
17.00 Glocken läuten den 17. Sonntag im Jahreskreis ein
18.30 ***St. Stephan, Munzingen:*** **Eucharistiefeier**

Sonntag, 26.07.
09.00 ***St. Peter und Paul, Waltershofen:*** **Eucharistiefeier**
10.30 ***St. Nikolaus, Opfingen:*** **Eucharistiefeier**
11.30 ***St. Nikolaus, Opfingen:*** **Taufe**
des Kindes Jasmin Bechtold.
18.30 ***St. Stephan, Munzingen:*** **Auszeit mit Jesus**

Montag, 27.07.
19.00 ***St. Nikolaus, Opfingen:*** **Eucharistiefeier**

Dienstag, 28.07.
18.30 ***St. Stephan, Munzingen:*** **Eucharistiefeier**

Donnerstag, 30.07.
18.30 ***St. Peter und Paul, Waltershofen:*** **Eucharistiefeier**

Freitag, 31.07. - Heiliger Ignatius von Loyola -
18.30 ***St. Stephan, Munzingen:*** **Eucharistiefeier**

Samstag, 01.08.
17.00 Glocken läuten den 18. Sonntag im Jahreskreis ein
18.30 ***St. Peter und Paul, Waltershofen:*** **Eucharistiefeier**

Sonntag, 02.08.
09.00 ***St. Stephan, Munzingen:*** **Eucharistiefeier**
10.30 ***St. Nikolaus, Opfingen:*** **Eucharistiefeier**
11.30 ***St. Nikolaus, Opfingen:*** **Taufe**
des Kindes Mathilda Schmid.
18.30 ***St. Stephan, Munzingen:*** **Auszeit mit Jesus**

Hauskommunion
In dieser Zeit sind die Hauskommunionen, wenn ich sie bringe, mit einigen Hygienevorschriften verbunden: Atemschutzmasken, 1.50 m Abstand, Kommunionreichung mit der Zange.
Das ist für alle Beteiligten unangenehm. Wer das so möchte, kann sich gerne im Pfarrbüro anmelden. Der 7. August wäre dann der nächste Termin.
Es gibt allerdings auch eine andere Möglichkeit die Hauskommunion zu feiern:
Wenn jemand von der Hausgemeinschaft oder Familie die Hauskommunion übernehmen möchte, bis ich es wieder unter normalen Umständen tun kann.
Dies geht folgendermaßen: Teilnahme an der Eucharistiefeier an einem der Werktage, an Samstagen oder Sonntagen. Vorher im Pfarrbüro Bescheid geben. Die Kommunion wird dann in einer Pyxis (kleines Gefäß) zu den anderen gelegt. Nach der Feier gebe ich die Pyxis mit einer Anleitung zur Hausfeier der jeweiligen Person mit nach Hause. Dort kann die Hauskommunion ohne Einschränkungen gefeiert werden.
Die Pyxis bei der nächsten Gelegenheit bitte wieder in die Sakristei bringen.
Das ist in Frankreich seit vielen Jahren gängige Praxis, weil die Priester aufgrund der großen Pfarrbezirke dies nicht tun können.

Ich mache diesen Dienst sehr gerne, auch dank der überschaubaren Größe.
Corona macht es uns im Vollzug etwas schwer.
In der Hoffnung, dass es einmal wieder anders gehen kann, grüße ich Sie herzlich,
Andreas Mair,Pfr.

Konstituierende Sitzung des Pfarrgemeinderates am 08.07.2020
In der ersten Sitzung des neuen Pfarrgemeinderates wurden gewählt:

1. Vorsitzender: Roger Schweisthal
2. Vorsitzende: Maria Strohbach
Schriftführer: Johannes Knitz

Stiftungsrat: Tobias Grimm, Roger Schweisthal, Maria Strohbach, Konrad Wernet
Wir danken herzlich für die Bereitschaft, diese Dienste für unsere Kirchengemeinde zu übernehmen.

Ein herzliches Dankeschön allen ehemaligen Mitgliedern, die sich zum Teil schon viele Jahre für die Belange der Kirchengemeinde am Tuniberg eingesetzt haben.

VEREINE

BÜRGER FORUM MENGEN e.V.

Bürgerforumtelefon 0157 31 93 11 39

Wer in diesen Tagen Unterstützung oder Nachbarschaftshilfe benötigt (z.B. fürs Einkaufen, mit Hunden Gassi gehen etc.), kann sich unter dieser Nummer ans Bürgerforum wenden - gerne auch per Whatsapp. Wir werden versuchen, Hilfe zu organisieren. (Ansprechpartnerin: Kerstin Rießland)

Bücherzimmer - noch bis 31. Juli jeden Freitag!
Das Bücherzimmer ist noch bis einschließlich 31.7.2020 jeden Freitag für Euch geöffnet.
Vom 7.8. bis 4.9.2020 machen wir Sommerpause. Nutzt also die Gelegenheit, Euch vorher noch mit Lektüre für den Sommer / die Ferien einzudecken!! Aktuell haben wir eine riesige Auswahl unterschiedlicher Bücher und auch Hörspiele, auch für Kinder. Das Team des Bücherzimmers freut sich über Euren Besuch! Bitte bringt einen Munden-Nasen-Schutz / eine Maske mit!

Unterschriften sammeln für den Erhalt der Notfallversorgung in der Becker-Klinik
Wir sind überwältigt von der großen Unterstützung, die wir bei der Unterschriftenaktion zum Erhalt der Notfallversorgung in der Becker-Klinik Bad Krozingen erfahren haben:

Viele Sammler waren in den letzten Tagen unterwegs, in allen Ortsteilen von Schallstadt**. Insgesamt sind so 579 Unterschriften zusammen gekommen - ein super Ergebnis für diese kurze Zeit!**
Die gesammelten Listen haben wir am Sonntag, 19.7. in den Briefkasten beim Rathaus Bad Krozingen eingeworfen, damit sie noch fristgerecht eingehen. Nun können wir nur hoffen, dass ausreichend viele Unterschriften eingegangen sind, damit die Bürgerinitiative in Bad Krozingen eine Ausnahmeregelung für die Becker-Klinik erreichen kann. **Vielen Dank an alle, die so kräftig beim Sammeln mitgeholfen haben!!!**
Der Herbstmarkt findet in diesem Jahr leider nicht statt!
Wir wurden schon oft danach gefragt, daher die endgültige Auskunft: Der beliebte Herbstmarkt auf dem Hof von Gudula und Wilhelm Engler muss dieses Jahr im September wegen den Vorschriften für Veranstaltungen im Zusammenhang mit Corona leider ausfallen! Wir hoffen sehr, dass wir nächstes Jahr wieder gemeinsam einen schönen Herbstmarkt erleben können!

Aktuelle Infos und Termine gibt es immer auch auf unserer Homepage www.buergerforum-mengen.de

FC JUNGE WÖLFE



KULTURVEREIN SCHALLSTADT E. V.

Neuer Termin für die Ordentliche Mitgliederversammlung des Kulturvereins Schallstadt

Am Dienstag, 28. Juli 2020 findet um 19:00 Uhr im Bürgersaal des Bürger- und Vereinshauses, Kirchstraße 14, 79227 Schallstadt, die Ordentliche Mitgliederversammlung des Kulturvereins Schallstadt statt.

Der Kulturverein Schallstadt e.V. lädt zur jährlichen Mitgliederversammlung am Dienstag, 28. Juli 2020 um 19 Uhr im Bürgersaal ein. Anträge und Anfragen können bis zum 27. Juli 2020 schriftlich (info-kvs@t-online.de) oder telefonisch (07664-7751) an den Vorstand des Kulturvereins gestellt werden.

Tagesordnungspunkte
1. Begrüßung durch den Vorsitzenden des Vereins.
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung.
3. Bericht des Vorstands, Rückblick auf das Jahr 2019
4. Entlastung des Vorstands:
5. Kassenbericht und Entlastung des Kassenwarts
6. Beschlussfassung über eingegangene Anträge
7. Ausblick und Planung Termine 2020 / 2021

Mit freundlichen Grüssen
Andreas Schauder
1. Vorsitzender Kulturverein Schallstadt e.V.

MUSIKVEREIN MENGEN



Liebe Mengener Musikfreunde,

seit einigen Wochen dürfen wir wieder unter einem strengen Hygienekonzept proben. Wir haben uns überlegt, dass wir Open-Air proben möchten, so haben wir uns die letzten Montage, immer im Hof eines anderen Musikers getroffen, und unsere Freude am Musizieren geteilt.
Nun möchten wir uns mit einem kleinem Gartenkonzert von Ihnen in die Sommerpause verabschieden.
Wir spielen am **Sonntag, den 26. Juli 2020 ab 18Uhr im Pfarrgarten**, Hauptstraße 42 in Mengen.
Sie hören Volkslieder, Märsche und Polkas, sowie neue Stücke, welche für die Coronazeit zur Verfügung gestellt worden sind.
Wir freuen uns, wenn Sie nach dem Konzert noch ein bisschen verweilen und zu einem gemeinsamen Austausch bleiben.

Wir freuen uns über Ihren Besuch und bleiben Sie gesund!
Ihr Musikverein Mengen e.V.

MUSIKVEREIN WOLFENWEILER-SCHALLSTADT

Wechsel in der Vorstandschaft

Am letzten Freitag fand die alljährliche Generalversammlung des Musikvereins Wolfenweiler-Schallstadt in der Johann-Philipp-Glock-Halle statt.

Aufgrund von Neuwahlen gab es kleine Änderungen in der Zusammensetzung des Vorstands. Juliane Schwarz folgt Tanja Reich als Schriftführerin und Tanja Reich wird Beisitzerin.
Die Versammlung wählte einstimmig, ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen:

1. Vorsitzender	Peter Ingold
2. Vorsitzender	Daniel Lisson
Rechnerin	Claudia Kaltenbach
Schriftführerin	Juliane Schwarz
Jugendleiterinnen	Julia Boll und Anika Stork
Beisitzer	Martin Hörner, Marlene Pfefferle und Tanja Reich
Kassenprüfer	Antje Meier-Stork und Andreas Joos

Wir alle vom Musikverein wünschen euch stets ein gutes Händchen sowie viel Freude in den Ämtern!

SPORTCLUB MENGEN E.V.

Die Vorbereitung der Aktiven auf die neue Saison hat am vergangenen Sonntag begonnen. Die Termine finden Sie unten.

Termine:

Freitag, den 24. Juli 2020
Aktive 19:00 Uhr Training

Samstag, den 25. Juli 2020 Vorbereitungsspiel
Aktive 17.00 Uhr SC Mengen – DJK Schlatt

Montag, den 27. Juli 2020
Aktive 19:00 Uhr Training

Dienstag, den 28. Juli 2020
Aktive 19:00 Uhr Training

Donnerstag, den 30. Juli 2020
Aktive 19:00 Uhr Training

Clubheimbetrieb
Das Clubheim ist werktäglich (außer montags) ab 16 Uhr geöffnet.

Bei schönem Wetter ist natürlich auch unsere Gartenwirtschaft geöffnet.

Homepage: im Netz unter http://www.sc-mengen.de

TENNISCLUB SCHALLSTADT-WOLFENWEILER E.V.

Hier die Spielergebnisse der letzten Woche:

Herren 4, 2. KL
TC Schallstadt-Wolfenweiler - TC Pfaffenweiler 1 8 : 1
Damen 40, 2. BK
TSG TC Schallstadt-Wolfenweiler/TC Bollschweil 1 - TV Neuenburg 1 6 : 3
Junioren U 18, 1. BL
TSG TC Mundingen/TC Riegel 1 - TC Schallstadt-Wolfenweiler 4 : 2
U 12 gemischt, 1. BK
TC Schallstadt-Wolfenweiler - TSG TC Opfingen/TC Waltershofen/TC Kollnau-Gutach 1 2 : 4

TURNVEREIN MENGEN E.V.

Liebe Mitglieder des TV Mengen
Ab sofort finden folgende Termine bis zu den Sommerferien statt:

Montag	18 Uhr - 19:30 Uhr	Seniorenturnen Damen	Turnhalle Mengen	Sonja Nürnberger
	20 Uhr – 21 Uhr	Body-Styling	Gymnastikraum	Sarah Schwichtenberg
Dienstag	18 Uhr – 19 Uhr	Sanfte Gymnastik	Turnhalle Mengen	Felix/ Steffi/ Annika
	19 Uhr – 20 Uhr	Kraft und Fitness für Männer	Gymnastikraum	Felix/ Steffi/ Annika
Mittwoch	19:30 Uhr – 21 Uhr	Tanzkreis	Turnhalle Mengen	Siegfried Zingl
Donnerstag	15:30 Uhr – 16:15 Uhr	Tänzerische Früherziehung	Gymnastikraum	Regine Textor
Freitag	14:45 Uhr – 15:45 Uhr	Contemporary Dance	Gymnastikraum	Regine Textor
	15:55 Uhr – 16:40 Uhr	Tänzerische Früherziehung	Gymnastikraum	Regine Textor
	20:30 Uhr – 22 Uhr	Badminton	Turnhalle Mengen	Andreas Klosa

Für genaue Informationen stehen die jeweiligen Übungsleiter zur Verfügung
Das Hygienekonzept sowie den Fragebogen Kinder finden Sie auf unserer Homepage.
Das Kinderturnen findet vorrausichtlich nach den Sommerferien wieder statt.

SONSTIGES

Schwarzwaldverein Freiburg-Hohbühl

-03. Aug., Montag: **"After-Work-Wandern", fällt aus**

-04. Aug., Dienstag: **„Gesundheitswanderung",** für alle Altersgruppen mit ausgewählten Übungen die fit machen, Gehzeit: 1,5-2Std, Kosten: Nichtmitglieder 3 €; Treff: 17.00 Uhr , Stadtgarten Freiburg, Musikpavillon, Führung: Walter Sittig, Tel. 01733292710, E-Mail: waltersittig@aol.com

-08. Aug., Samstag: **Mundenhof-Führung**, Treff: 9 Uhr, Rieselfeld Endhaltestelle Linie 5, Teilnehmer gehen eigenständig zum Eingang Mundenhof. ebenes Gelände, Gehzeit: ca. 5Std/6km, Einkehr: ja, in der dortigen Gaststätte, Führung: Helmut Knosp, Tel. 0761/2921746

-09. Aug., Anmeldung für **„Seniorentreffen mit der CBL" am 19. Aug.,** bei Manfred Metzger, Tel.: 07665/2430, E-Mail: info@manfred-metzger.de

-11. Aug., Dienstag: **„Gesundheitswanderung",** für alle Altersgruppen mit ausgewählten Übungen die fit machen, Gehzeit: 1,5-2Std, Kosten: Nichtmitglieder 3 €; Treff: 17.00 Uhr , Stadtgarten Freiburg, Musikpavillon, Führung: Walter Sittig, Tel. 01733292710, E-Mail: waltersittig@aol.com

-12. Aug., **„Mittwochwandertreff"**, leichte Wanderung, ca. 2 Std, Treff: 9:45 Uhr Hbf (Halle), Organisation/Information: Hildegard Buchholz, Tel. 0761/493057, mobil: 01757314055, Gerda Just Tel: 07633/16971

-16. Aug., Sonntag: **„Traumtour im Hochschwarzwald",** Schluchsee-Aha-Äule-Äulemer Kreuz- Menzenschwand-Albwasserfall-Hochkopfhütte-Zweiseenblick-Bärental, Treff: 8:00 Uhr, Hbf, Gleis Höllentalbahn, Auf-/Abstieg: 650m/600m, Gehzeit: 6Std/20km, schwierig, Einkehr: ja, Rucksackverpflegung: ja, Führung: Veronika Sumser,

-18. Aug., Dienstag: **„Gesundheitswanderung",** für alle Altersgruppen mit ausgewählten Übungen die fit machen, Gehzeit: 1,5-2Std, Kosten: Nichtmitglieder 3 €; Treff: 17.00 Uhr , Stadtgarten Freiburg, Musikpavillon, Führung: Walter Sittig, Tel. 01733292710, E-Mail: waltersittig@aol.com

-19.Aug., Mittwoch: **„Seniorentreffen mit der CBL",** im Berglusthaus, Spielen, Singen, Lachen, leichte Wanderung machen, Einkehr im Berglusthaus, es gibt Gegrilltes zum Preis von 7 €, kalte Getränke werden angeboten. Anmeldung bis 09. August bei Manfred Metzger, Tel. 07665/2430, E-Mail: info@manfred-metzger.de

-25. Aug., Dienstag: **„Gesundheitswanderung",** für alle Altersgruppen mit ausgewählten Übungen die fit machen, Gehzeit: 1,5-2Std, Kosten: Nichtmitglieder 3 €; Treff: 17.00 Uhr , Stadtgarten Freiburg, Musikpavillon, Führung: Walter Sittig, Tel. 01733292710, E-Mail: waltersittig@aol.com

-27. Aug., Donnerstag: **„Senioren-Gemeinschaftswanderung mit der CBL",** im Elsass, Bergheim-Grasberg-Lach-Chateau de Reichenberg-Bergheim, Aufstieg: 450m, Gehzeit: 4,5Std/13km, mittel, Einkehr: nein, Rucksackverpflegung: ja, Treff: 8 Uhr, P&R Platz Paduaallee, Busfahrt bei 30 Teilnehmern, 20 € Mitglieder, 25 € Nichtmitglieder (Mitglied in diesem Sinne ist, wer Beitrag an unseren Ortsverein entrichtet), sonst Fahrt mit Privat-PKW. Information/Anmeldung: Manfred Metzger, Tel. 07665/2430

-29. Aug., Samstag: **„Stammtisch"** im Berglusthaus ab 14 Uhr, Wanderung zum Stammtisch möglich, Treffpunkt: 12:00 Uhr Bertoldsbrunnen Linie 2 Güntertal, 12:36 Uhr weiter mit dem VAG BUS 21 nach Horben Rathaus, von hier in ca. 1,15 Std auf markiertem Weg zum Berglusthaus. Es besteht für Hohbühl-Mitglieder die Möglichkeit zu Übernachten und am Sonntag zurück zu wandern. Übernachten bitte bis Donnerstag anmelden beim Hausverwalter, Manfred Metzger, Tel.:07665/2430 oder info@manfred-metzger.de

-30. Aug., Sonntag: **„Wer kennt den Häusleberg"** oder den Bistenwasserfall? Oberried-Häusleberg-Hinterwaldkopf-Bistenwasserfall-Hinterzarten, Treff: 8:30 Uhr, Hbf, Zug Kirchzarten, Auf-/Abstieg: 830m/380m, Gehzeit: 5,5Std/16km, schwer, Einkehr: ja, Rucksackverpflegung: ja, Führung: Beate Hartung, Tel: 0761/4538162

-30. Aug., Sonntag: Anmeldung für **„Lauterbrunnen, Schweiz, am 05.Sept.**" bei "Uli Kümmerle, Tel: 017621712595, E-Mail: uli.kuemmerle@posteo.de, Beate Groß, Tel: 0761/4001859

Gäste sind herzlich willkommen. Achtung: Teilnehmerzahl begrenzt

TV Munzingen

Corona-Sport-Tages-Ferienfreizeit findet mit besonderem Hygiene-Konzept statt

Der TV Munzingen hat sich entschlossen die Freizeiten in dieser schwierigen Zeit trotzdem durchzuführen, um nicht nur Spaß für die Kinder zu bringen, sondern auch um die Eltern zu entlasten. Wir haben ein Hygienekonzept erarbeitet, das Platz hat für 30 Kinder von 6 bis 10 Jahre. In der ersten Ferienwoche vom 3.8. bis 7.8.und in der letzten Schulferienwoche 7.9.-11.9. jeweils von 8.30 Uhr bis 15.00 Uhr werden die Kinder betreut.

Anmeldungen sind über unsere Homepage möglich.
(Christiane.Jerg@gmail.com).
Anmeldeschluss ist der 27. Juli 2020
www.tv-munzingen.de

Trauer nach Suizid

Der Arbeitskreis Leben Freiburg (AKL) bietet ab dem 21. Oktober 2020 wieder eine therapeutisch geleitete Selbsthilfegruppe für Hinterbliebene nach Suizid in seinen Räumen in der Talstraße 29 an. Die Gruppe ist auf acht Teilnehmer*innen begrenzt und umfasst acht Abende. Für die Teilnahme ist ein persönliches Vorgespräch notwendig. Kontakt: Wolfgang Stich, 0761 – 3 33 88.

Außerdem findet am Samstag, 17. Oktober um 14 Uhr wieder der ökumenische Gedenkgottesdienst für die Suizidverstorbenen und ihre Hinterbliebenen statt. Coronabedingt wird diese nicht, wie üblich, in der Melanchthonkirche Freiburg-Haslach zelebriert, sondern im nebenan gelegenen Gemeindehaus. Die Besucher*innen sind im Anschluss an den Gottesdienst zu Kaffee und Kuchen eingeladen. Kuchenspenden sind erwünscht. Weitere Informationen im Internet unter www.akl-freiburg.de.

Ehrenamtliche Krisenbegleiter*innen

Der Arbeitskreis Leben Freiburg (AKL), die Beratungsstelle für Suizidgefährdete und Menschen in Lebenskrisen, bildet ab Oktober wieder interessierte Laien zu ehrenamtlichen Krisenbegleiter*innen aus. Dazu lädt der AKL zu einem Info-Abend am Montag, 21. September um 18 Uhr in seine Räume in der Talstraße 29 ein. Eine Anmeldung ist coronabedingt erforderlich!
Voraussetzung für diese anspruchsvolle Tätigkeit der Krisenbegleitung ist die Bereitschaft, sich auf andere Menschen einzulassen, ein Mindestalter von 35 Jahren und ein ehrenamtliches Engagement im AKL für ca. zwei Jahre. Eigene Krisenerfahrungen können hilfreich sein, die Interessenten sollten jedoch aktuell in einer psychisch und sozial stabilen Situation leben.

Weitere Informationen telefonisch unter 0761 – 3 33 88 oder über die Homepage www.akl-freiburg.de.

Hoch!Genuss! Die längste Weinprobe auf dem Tuniberg-Höhenweg

Ferienzeit – Urlaubszeit. Die ideale Zeit, um per Rad oder zu Fuß die Natur zu erleben. Besonders gut geht das auf dem Tuniberg-Höhenweg. Damit dabei der Genuss nicht zu kurz kommt, bieten Tuniberger Winzergenossenschaften in Zusammenarbeit mit dem Schloss Reinach jeden Sonntag vom 02.08. – 06.09.2020 mitten in den Reben eine Auswahl Tuniberger Weine zum Probieren an.

An vier Genuss-Stationen entlang des Tuniberg-Höhenwegs – St. Erentrudiskapelle/Munzingen, Attilafelsen/Niederrimsingen, Allewinden/Merdingen sowie am Schönberg/Waltershofen – können Radfahrer und Wanderer so die längste Weinprobe auf dem Tuniberg genießen.
Nähere Informationen unter www.tunibergwein.de

Ferienprogramm für Kinder und Jugendliche in St. Ulrich

Wir bieten in den Sommerferien für Kinder und Jugendliche eine kleine Auszeit an. Dabei gehen wir verantwortungsvoll mit der aktuellen Situation um und haben ein Programm entwickelt, das Spaß macht und zugleich die aktuellen Verordnungen in einem soliden Konzept umsetzt.

10.-14. August – Reise durch die Galaxie: Ferienprogramm für 8-14Jährige (ohne Übernachtung)
17.-19. August: Auszeit für 14-18Jährige (mit Übernachtung)
19.-21. August: Auszeit für 14-18Jährige (mit Übernachtung)
7.-11. September – Wilder Westen: Ferienprogramm für 8-14Jährige (ohne Übernachtung)

Infos und Anmeldung: Bildungshaus Kloster St. Ulrich
79283 Bollschweil
Tel. 07602/9101-0
www.bildungshaus-kloster-st-ulrich.de
info@bildungshaus-kloster-st-ulrich.de

Spurensuche am Bodensee und in Oberschwaben

Vom 29. August bis 5. September 2020 findet eine Jugendbegegnung in Ravensburg statt. Dieses Angebot des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. richtet sich an junge Menschen zwischen 18 und 26 Jahren, die diesen Sommer nicht nur etwas erleben wollen, sondern sich auch engagieren möchten.

Bei diesem einwöchigen Projekt begeben wir uns auf Spurensuche zum Thema „Der Krieg am See". Wir beschäftigen uns mit den geschichtlichen Hintergründen zur Kriegsgräber- und Gedenkstätte Lerchenberg bei Meersburg und besuchen die KZ-Gedenkstätte „Überlinger Stollen". Gemeinsam arbeiten wir auf dem Friedhof in Ravensburg und tragen dazu bei, Kriegsgräber als Mahnmale für den Frieden zu erhalten. Der internationale Aspekt soll auch in diesem Jahr nicht fehlen: Wir beschäftigen uns mit dem Schicksal der Fremdarbeiter am Bodensee und werfen einen Blick auf die Schweizer Seeseite.

Untergebracht sind wir in der Jugendherberge „Veitsburg" in Ravensburg. In der gemeinsamen Freizeit genießen wir den Spätsommer in der landschaftlich schönen Region Oberschwabens, erkunden das Dreiländereck Bodensee und lernen die schönen alten Städte Ravensburg, Konstanz, Überlingen und Meersburg kennen. Wir freuen uns auf diese Entdeckungstour mit Euch!

Die Lockerungen des öffentlichen Lebens in Deutschland werden immer weitreichender, dennoch haben wir die Teilnehmerzahl auf 14 Personen begrenzt. Bei der Planung steht Eure Gesundheit für uns an erster Stelle. Wir beobachten die Situation genau, stehen in Kontakt mit den jeweiligen Behörden und haben Hygienekonzepte erarbeitet.

Wir freuen uns sehr auf Deine Anmeldung! Der Teilnahmebeitrag beträgt 100 Euro. Im Preis enthalten sind Vollverpflegung, Unterkunft und Programm. Weitere Informationen erhaltet Ihr unter: www.volksbund.de/nc/jugend-bildung/gs-workcamps/js-programm.html oder telefonisch unter der Telefonnummer 07531-9052-0.



